

Nutzungsbedingungen für das Zusatzpaket

Kinderschutz

Mit der Option „Kinderschutz“, die wir Ihnen in Zusammenarbeit mit unserem Subunternehmer CYAN MOBILE SECURITY anbieten, können Sie Ihre Kinder wirksam vor ungewollten Inhalten des Internets schützen und den mobilen Internet- bzw. Smartphone Anschluss Ihres Kindes für Internet-Seiten mit ungewollten oder gefährlichen Inhalten individuell sperren. Die Sperren können Sie einfach und individuell unter Angabe Ihres Kundenkennwortes selbst in unserem Selbstadministrationstool „Mein Magenta“ setzen. Die Details und Anleitungen zum Kinderschutz finden Sie unter www.magenta.at/kinderschutz. Die Lösung „Kinderschutz“ steht Ihnen nur während eines aufrechten Mobilfunkvertrages mit Magenta und bei aktiver Option „Kinderschutz“ zur Verfügung.

Technische Voraussetzungen

Die Option „Kinderschutz“ funktioniert mit allen gängigen Endgeräten aus dem Portfolio von Magenta (Smartphones, Tablets, Datensticks für Notebooks/PCs, Breitband-Internet bzw. W-LAN Cubes). Mit dieser Option können auch Wertkarten Produkte administriert werden. Die Voraussetzung dafür ist ein angemeldeter Vertrag des Administrators, der Zugriff auf die Filterfunktion hat.

Nach Buchung der Option und Anlegen des Benutzerprofils des Kindes, muss der Kunde dafür Sorge tragen, dass das Endgerät des Kindes neu gestartet wird, um die sofortige Wirkung des Kinderschutzes zu gewährleisten. Sonst kann die Wirksamkeit am Endgerät des Kindes bis zu 24h dauern.

Sonstige Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung der Option „Kinderschutz“ ist ein aufrechter Mobilfunkvertrag von Magenta und ein Tarif mit inkludiertem Datenpaket bzw. einer zusätzlich angemeldeten Datenoption.

Nutzungsrechte

Auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen räumen wir Ihnen für die Nutzungsdauer der Option ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Option „Kinderschutz“ ein.

Änderung oder Beendigung von Funktionen sowie dieser Nutzungsbedingungen

Die Funktionen der Option „Kinderschutz“ entwickeln sich fort und können sich daher optisch, technisch, inhaltlich oder in sonstiger Weise verändern. Magenta ist auch während eines aufrechten Vertrages über die Nutzung dieser Option ausdrücklich zur Änderung der angebotenen Leistungsspezifikation berechtigt. Magenta kann daher von Zeit zu Zeit einzelne oder mehrere Funktionen erweitern, ändern oder entfernen. Allfällige in Ihrer Betriebsumgebung dadurch erforderlich werdende Anpassungsmaßnahmen müssen Sie selbständig auf eigene Kosten veranlassen. Zudem kann es beispielsweise aus sicherheitsrelevanten, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen erforderlich sein, Funktionen zeitweilig oder auf Dauer abzuschalten.

Magenta ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, wir werden Sie darüber in geeigneter Art und Weise verständigen. Sie können die Option „Kinderschutz“ mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine Änderung nicht ausschließlich begünstigend ist. Weitere Rechte können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Leistungsumfang

Magenta ist bemüht, eine Verfügbarkeit der Lösung von 95% im Jahresmittel aufrecht zu erhalten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen das Service aus technischen oder sonstigen Gründen, die nicht im Einflussbereich von Magenta liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht verfügbar ist. Zeiten geplanter oder notwendiger Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, gelten nicht als Beeinträchtigung der Verfügbarkeit. Wir sind jederzeit nach entsprechender Vorankündigung berechtigt, Wartungsfenster im erforderlichen Ausmaß durchzuführen. Werden Dienstleistungen ohne gesondertes Entgelt bereitgestellt, so ist Magenta berechtigt, diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden. Im Falle einer grundlegenden Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet ist Magenta berechtigt, die Option „Kinderschutz“ nach vorheriger schriftlicher Ankündigung einzustellen.

Entstörung

Anfragen und Anliegen von Kunden nimmt Magenta täglich von 07:00 bis 22.00 Uhr (Feiertage ausgenommen) telefonisch über die Magenta Serviceline (0676/2000) oder über das Service-Kontaktformular unter <https://www.magenta.at/kontaktformular/#> entgegen. Die Servicebereitschaft ist werktags: montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Diese Service Anfragen sind kostenlos.

Entstörungsfrist

Störungsmeldungen die bei Magenta eingehen und die technische Funktion des Produktes betreffen, werden von uns innerhalb einer angemessenen Frist behoben.

Pflichten des Nutzers

Sie dürfen die gegenständliche Option „Kinderschutz“ ausschließlich zu eigenen Zwecken bzw. zum Schutz eines bestimmten Vertragsanschlusses verwenden. Ein Weiterverkauf der Lösung oder einzelner Funktionalitäten an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sie haben die für Sie eingerichteten Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten und haften für die unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten, sofern Sie diese zu vertreten haben. Sie sind verpflichtet, uns bei Verdacht des Missbrauchs Ihrer Zugangsdaten unverzüglich zu verständigen. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen uns und unsere Subunternehmer in diesem Zusammenhang wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie dürfen von uns oder unserem Subunternehmer CYAN MOBILE SECURITY GmbH verwendete Marken nicht für eigene Zwecke verwenden. Sie werden uns in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten kostenfrei in angemessenem Umfang unterstützen. Sie werden in diesem Zusammenhang insbesondere:

- bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome detailliert beobachten und uns, oder unserem beauftragten Subunternehmer den Fehler unter Angabe von zweckdienlichen Informationen zur Kenntnis bringen.
- uns oder unseren beauftragten Subunternehmer im Rahmen Ihrer Möglichkeiten nach besten Kräften bei der Suche nach der Fehlerursache unterstützen.

Haftung des Nutzers

Sie haften für die Vollständigkeit und die Richtigkeit Ihrer Angaben. Wenn Sie durch missbräuchliche Nutzung der gegenständlichen Lösung Inhalte- oder Schutzrechte von Magenta, unseres Subunternehmers CYAN MOBILE SECURITY GmbH oder sonstiger Dritter verletzen, werden Sie uns hinsichtlich allfälliger daraus entstehender Ansprüche Dritter schad- und klaglos halten. Sie haften weiters für sämtliche Nachteile, die uns oder unserem oben genannten Subunternehmer aus einer von Ihnen zu vertretenden missbräuchlichen Verwendung Ihrer Zugangsdaten entstehen und halten Magenta diesbezüglich schad- und klaglos.

Gewährleistung/Haftung

Magenta leistet nur innerhalb des eigenen Mobilfunknetzes Gewähr dafür, dass alle Proxy, Content- und Websicherheit- und Virenschutzmaßnahmen, sowie einvernehmlich festgelegte Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik/des Wissens zum Zeitpunkt der Erbringung mängelfrei und grundsätzlich brauchbar sind, ohne allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu genügen. Magenta macht darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Wissensstand (Stand der Technik) nicht möglich ist, Proxy, Content- und Websicherheit- und Virenschutzmaßnahmen so zu setzen, dass diese in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten, dies insbesondere auf dem Gebiet der Virenerkennung und Contentfilterung bzw. Kategorisierung unter Berücksichtigung ständig neu entstehender Webseiten. Die Gewährleistung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Anpassung der implementierten Proxy, Content- und Websicherheit- und Virenschutzmaßnahmen im Rahmen der vertraglichen Update-Vereinbarung (alle 4h).

Wenn wir unsere Dienstleistungen vorübergehend aus Gründen der Reparatur, Wartung oder Verbesserung unterbrechen müssen, werden wir uns bemühen, Ihnen diese Dienstleistungen so rasch als möglich wieder mängelfrei zur Verfügung stellen zu können.

Wir gewährleisten in keiner Weise, dass die von uns auf Basis dieser Nutzungsbedingungen angebotenen Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck geeignet sind und fehlerfrei funktionieren.

Haftung

Magenta haftet für Personen – und Sachschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, sofern ihr Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. T-Mobile Austria haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nicht

für leichte Fahrlässigkeit sowie für mittelbare Schäden und Folgeschäden. In allen anderen Fällen ist die Haftung sofern rechtlich zulässig mit EURO 30.000,- begrenzt.

Schäden müssen Sie bei sonstigem Anspruchsverlust gegenüber Magenta längstens innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Schadens schriftlich geltend machen. Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Entstehung des Schadens.

Sie tragen die Verantwortung für eine ausreichende Datensicherung sowie die Setzung von Schutzmaßnahmen gegenüber unberechtigtem Zugang, auch für unberechtigten Zugang über Telekommunikationsmittel.

Wir übernehmen keine Haftung für die fehlerfreie Funktion des gegenständlichen Internetschutz Plus Produktes.

Sonstiges

Der Kinderschutz ist ein wirksames Hilfsmittel, um Kindern und Jugendlichen die Nutzung des Internets sicher zu ermöglichen. Der Kinderschutz ist jedoch kein Ersatz, sondern eine Unterstützung für die Medienerziehung. Diese Lösung bietet den maximal - technisch machbaren Schutz, kann aber keinen 100-prozentigen Schutz bieten.

Soweit im Rahmen der gegenständlichen Dienstleistung Telekommunikationsdienstleistungen erbracht werden, gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH.